

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 27.10.2015
Sitzung Nummer:	13 (OULA/13/2015)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:20 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Uwe Klemm
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Klemm

Mitglieder

Herr Peter Krüger
Herr Bodo Ladwig
Herr Torsten Müller
Herr Eduard Stapel

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Peter Neuhäuser
Herr Marcus Schober
Herr Armin Wernicke

von der Verwaltung

Herr Gerd Flechner
Herr Dr. Denis Gruber
Frau Nicole Köhler
Herr Dirk Michaelis
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Schreiber
Herr Chris Schulenburg

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Ringhard Friedrich
Herr Dietrich Schultz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses vom 29.09.2015
 - 5 Verpflichtung des Sachkundigen Einwohners, Herrn Armin Wernicke, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
 - 6 Fortschreibung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes Altmark 2015 - 2020 (ILEK Altmark 2020)
V.: Dr. Denis Gruber, Dirk Michaelis
Vorlage: 158/2015
 - 7 Organisationsänderung im Bereich Ordnungsamt
V.: Sebastian Stoll
 - 8 Praktische Vorgehensweise des Artenschutzes im Landkreis Stendal
V.: Gerd Flechner
 - 9 Erfahrungsaustausch Bekämpfung Eichenprozessionsspinner mit den angrenzenden Landkreisen
V.: Nicole Köhler
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Klemm, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 12. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren von der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klemm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es fehlen die Kreistagsmitglieder Chris Schulenburg und Marcus Schreiber. Weiterhin fehlen die sachkundigen Einwohner Dr. Ringhardt Friedrich und Dietrich Schultz.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Klemm stellt die Tagesordnung fest, da es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Anwesenden gibt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses vom 29.09.2015

Herr Klemm stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses vom 29.09.2015 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

Herr Dr. Neuhäuser ergänzt noch zu der Niederschrift: Auf Initiative der staatlichen Vogelschutzwarten der Bundesländer haben sich die Abstandsregelungen von Windenergieanlagen um Greifvogelhorste geändert – sind erhöht worden. Diese Regelung ist relativ neu. Dieses Papier ist jetzt Planungsgrundlage für sämtliche Windparks die noch gebaut werden.

Hier noch eine Frage z.B. hinsichtlich Windpark Hüseitz. Hier sind einige Altanlagen, die das Landesverwaltungsamt nicht genehmigt hat und deren Genehmigung jetzt beim Landkreis liegt. Wie wird mit diesen Anlagen umgegangen? Die Abstandregelung für Rotmilane liegt jetzt bei 500 m, für Schwarzstörche bei 6000 m. Es wäre wünschenswert, wenn die Verwaltung dazu in einer Sitzung Ausführungen geben könnte, speziell bei der Genehmigungspflicht.

Herr Dr. Gruber sichert Herrn Dr. Neuhäuser eine Antwort zu.

zu TOP 5 Verpflichtung des Sachkundigen Einwohners, Herrn Armin Wernicke, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten

Herr Klemm begrüßt den neuen sachkundigen Einwohner Herrn Armin Wernicke und bittet Herrn Dr. Gruber um die Verpflichtung.

Herr Dr. Gruber belehrt den sachkundigen Einwohner über seine Pflichten, heißt ihn herzlich willkommen und wünscht für die kommenden Jahre eine gute Zusammenarbeit.

**zu TOP 6 Fortschreibung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes Altmark 2015 - 2020 (ILEK Altmark 2020)
V.: Dr. Denis Gruber, Dirk Michaelis
Vorlage: 158/2015**

Herr Klemm begrüßt Herrn Michaelis und bittet um seine Ausführungen.

Herr Michaelis stellt den Anwesenden die Fortschreibung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes Altmark 2015 – 2020 (ILEK Altmark 2020) vor. Das ILEK wurde sonst von Herrn Gäde und Frau Paetow von der Landleute GbR vorgestellt. Da es zu Terminüberschneidungen kam, übernimmt heute Herr Michaelis die Vorstellung.

Die Beschlussvorlage wurde den Mitgliedern des Fachausschusses und den sachkundigen Einwohner vor der Sitzung zugestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen. Da es keine Beiträge zur Diskussion gibt, bittet der Vorsitzende um Abstimmung. Die Kreistagsmitglieder stimmen einstimmig zu.

Sodann schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt ab.

**zu TOP 7 Organisationsänderung im Bereich Ordnungsamt
V.: Sebastian Stoll**

Herr Klemm bittet Herrn Stoll um seine Ausführungen zur Organisationsstruktur des Ordnungsamtes und um kurze Informationen zum Thema Asyl.

Herr Stoll erklärt den Anwesenden anhand eines Organigramms die künftige Organisationsstruktur des Ordnungsamtes. Das Organigramm ist der Niederschrift als Anlage TOP 7 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Nachdem der Flüchtlingsstrom so massiv wurde, mussten innerhalb des Hauses Strukturänderungen, insbesondere Ämter im Dezernat II, vorgenommen werden.

Dem Veterinäramt wurde jetzt die Fischerei- und Jagdbehörde (ehemals Ordnungsamt) zugeteilt. Herr Dr. Schaffer wird diesem Bereich vorstehen.

Ordnungsamt – siehe Organigramm.

Innerhalb einer Woche gab es hier diverse Personaländerungen. Kollegen wurden in den Bereich Asyl umgesetzt und die Stellen im Ordnungsamt durch Mitarbeiter aus dem Job-Center ersetzt. Diese müssen sich natürlich auch erst einarbeiten.

Im Sozialamt gab es die meisten Änderungen. Auch Frau Lange, ehemals Sachgebietsleiterin im Ordnungsamt, ist jetzt dem Sozialamt angeschlossen, so dass wir die Heimleitung zwischen Stadt und Kreisgebiet bei den Sozialarbeitern trennen wollen. Außerdem soll der Bereich Wohnungsverwaltung extra aufgebaut werden. Hier wird es extra Koordinatoren geben. Mit Frau Lange hat auch das gesamte Sachgebiet ins Sozialamt gewechselt.

Zum Thema Asyl: Jeden Freitag erhalten wir unsere Zuweisung, ca. 60 Personen, von den Zentralen Aufnahmeeinrichtungen (ZAE) Halberstadt und Klitz. Die Flüchtlinge kommen vornehmlich aus Afghanistan und Syrien. In den letzten Wochen kamen verstärkt Alleinreisende junge Männer. In der Gemeinschaftsunterkunft kam es zu einem tragischen Zwischenfall. Ein Inder wurde leblos in seiner Wohnung gefunden. Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen aufgenommen. Nach dem jetzigen Ermittlungsstand ist davon auszugehen, dass kein Fremdverschulden vorliegt. In einer Aufnahmeeinrichtung des Landes haben sich ca. 100 Personen, vornehmlich Syrer und Afghanen eine Auseinandersetzung geliefert, die durch die Polizei beendet werden musste. Für die Nacht mussten Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Es bleibt abzuwarten, was die Ermittlungen bringen.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass wir auch in den nächsten Wochen ca. 60 Personen jeweils freitags von den ZAE zugewiesen bekommen. Die Bemühungen, Wohnungen zu finden, laufen gut. Wenn es bei diesen ca. 60 Personen bleibt, haben wir bei den Wohnungen einen Puffer von ca. 2 Wochen. Die Auszahlung des Geldes in Klitz läuft. Am Donnerstag fangen wir an, mit dem Land Planungsgespräche zu führen, wie das Objekt Gardelegener Straße aus- und umgebaut werden soll.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Stapel berichtet aus der Fraktion, dass Frau Dr. Paschke mit dem Vorstand des Kreisjagdverbandes eine Zusammenkunft. Die Jäger haben bemängelt, dass das Vorgehen bei Wildunfällen seit der Umstrukturierung bei der Polizei nicht mehr klappt, dass z. B. Jagdpächter nicht immer verständigt werden, dass Wild nicht gefunden wird.

Herr Stoll antwortet: Mit der neuen Leitstelle der Polizei in Magdeburg gab es eine Aufgabenverschiebung. Die Polizei ist der Meinung, dass sie nicht mehr zwingend dafür verantwortlich ist, versuchen das in der Nacht an unsere Leitstelle abzugeben, die dann den Jagdpächter auffindig machen und verständigen soll. Früher war es so, dass die Polizei den Unfall aufgenommen, den Jagdpächter verständigt und dann die Lage des verendeten Wildes markiert hat. Unsere Leitstelle ist auf Angaben angewiesen, die manchmal nicht eindeutig sind. Wir sind aber dabei, dass mit der Polizei zu besprechen.

Herr Dr. Neuhäuser: Herr Grempler und Frau Tandack sind jetzt für die Akquise der Wohnungen zuständig. Wird die Arbeit der beiden Kollegen jetzt von anderen Mitarbeitern erledigt und bleibt sie liegen?

Herr Stoll: Arbeiten, die wirklich notwendig sind und nicht aufgeschoben werden können, werden auf andere Mitarbeiter umverteilt.

Herr Dr. Neuhäuser: Wie sichert der Landkreis Versammlungsrecht ab? Es finden ja immer mehr Demonstrationen statt. Ist dafür auch nur ein Mitarbeiter zuständig?

Herr Stoll: Zur sind dafür ein Sachbearbeiter und der Sachgebietsleiter (teilweise) zuständig. Alle Sachbearbeiter aus dem Bereich wurden mit den entsprechenden Dokumenten für Vollzugsbeamte ausgestattet und sie wissen auch mit dem Versammlungsgesetz umzugehen. Gerade in den letzten Wochen kam es häufiger vor, dass mehrere Veranstaltungen gleichzeitig durchgeführt wurde. Da musste der Landkreis als zuständige Behörde vor Ort sein, um Auflagen zu erlassen. Wir gehen jetzt von mehreren Kollegen aus, die das Versammlungsrecht bearbeiten.

Herr Müller: Kam es durch die erhöhte Anzahl von Asylbewerbern zu vermehrten Übergriffen (z. B. Diebstähle)? Es geht ja immer das Gerücht, dass in den Supermärkten die Wagen vollgepackt werden und dann nicht bezahlt wird.

Herr Stoll: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass durch Asylbewerber mehr Straftaten verübt werden. Wir neigen dazu, kriminelle Personen mit Migrationshintergrund mit Asylbewerbern gleichzusetzen. Die Gerüchte rund um volle Einkaufswagen, die dann nicht bezahlt werden sind bekannt. Die Ursache für dieses Gerücht kann aber sein, dass sie nicht sehen, dass der Asylbewerber der Kassiererin nur einen A4-Zettel gibt, der einen Warengutschein dargestellt. Der Unternehmer rechnet dann mit uns ab. Das hat schon ganz oft zu Missverständnissen geführt. Wie gesagt, uns liegen keine Informationen vor, dass es durch Asylbewerber eine verstärkte Kriminalität gibt.

Herr Müller: Ist bei den Wohnungen in den Städten ein Konkurrenzkampf zu erkennen?

Herr Stoll: Der Wohnungsmarkt wird enger. Bei den Wohnungsangeboten die der Landkreis angeboten bekommt, sind die qm Preise schon gestiegen. Einige Vorstellung können wir nicht bedienen. Bei dem Mietsegment – vergleichbar SGB II – wird es schwieriger, Wohnungen zur finden.

Herr Stapel: Früher gab es die Regelung – keine Asylbewerber in Wohnungen mit Ofenheizung. Ist das noch so?

Herr Stoll: Das war ein Wunsch von uns, um evtl. Problemen vorzubeugen. Mittlerweile werden aber aus der Not heraus auch diese Wohnungen benötigt. Da gibt es dann aber Hilfe für die Asylbewerber.

Herr Klemm schließt den Tagesordnungspunkt ab, da es keine weiteren Diskussionsanfragen gibt.

zu TOP 8 Praktische Vorgehensweise des Artenschutzes im Landkreis Stendal **V.: Gerd Flechner**

Herr Klemm bittet Herrn Flechner um seine Ausführungen.

Herr Flechner: Für das Artenschutzrecht gelten die umfangreichsten und kompliziertesten Regelungen. Washingtoner Artenschutzabkommen, Europäisches Gemeinschaftsrecht, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz sollen hier einzelne Beispiele sein. Bei der praktischen Vorgehensweise im Artenschutzrecht unterscheiden wir die heimischen und die exotischen Arten. Das ergibt sich aus Zuständigkeitsverordnung das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Land Sachsen-Anhalt. Dort ist nachzulesen, dass die Naturschutzbehörden bei den heimischen Arten z. B. für Elbebiber, Hornissen, Schwarzstorch, Schleiereule etc. zuständig sind. Daraus ergeben sich die praktischen Probleme. Der Elbebiber gehört zu den besonders geschützten Arten. Wenn also Eingriffe in den Lebensbereich der Elbebiber vorgenommen werden sollen, sind diese genehmigungspflichtig. Das betrifft hauptsächlich die Nahrungsdämme. In diesem Jahr gab es auch 31 Anfragen zu Problemen mit Hornissen. 11 Befreiungen wurden erteilt. Hier ist die Angst der Bürger sehr groß. Hier ist Aufklärungsarbeit gefragt. Einen erheblichen Arbeitsaufwand gibt es auch bei den Vögeln. Oft sollen Fassaden saniert werden, wenn der Mauersegler schon wieder bei uns eigetroffen ist. Wenn diese Arbeiten rechtzeitig angezeigt werden, können schon im Vorfeld konkrete Absprachen getroffen werden. Der Artenschutz für Exoten bezieht sich z.B. auf die Kontrollen der Halter von geschützten oder streng geschützten Tier- und Vogelarten. Hier im Landkreis sind das 200 Halter von Exoten, z. B. Schildkröten, Papageien, Schlangen. Davon sind 70 Halter auch Züchter. Die Nachzuchten brauchen für die Vermarktung entsprechende amtliche Dokumente.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion gleich mit der Frage nach der ausgefallensten Tierart.

Herr Flechner: Dabei sind z. B. Leguane. Aber eine Schlangenzucht ist schon besonders.

Herr Müller möchte wissen, was mit der Befreiung beim Biber gemeint ist.

Herr Flechner: Der Biber ist eine geschützte Art, d. h. dass weder Lebens-, Ruhestätten, Lebensraum weder beeinträchtigen noch zerstören. Soll z. B. ein Damm beseitigt werden, muss von der zuständigen Behörde eine Befreiung vom § 44 vom Bundesnaturschutzgesetz erteilt werden.

Herr Müller möchte weiterhin wissen, ob der Wolf mit in dieses Ressort fällt.

Herr Flechner: Für den Wolf gibt es die Landesreferenzstelle. Der Wolf ist streng geschützt, aber wir sind nicht zuständig werden aber mit einbezogen.

Herr Dr. Neuhäuser möchte von Herrn Flechner wissen, ob er der einzige Bearbeiter ist.

Herr Flechner erwidert, dass er einen Teil seiner bisherigen Aufgaben an Kollegen abgegeben hat, um diese Aufgabe zu übernehmen.

Herr Dr. Neuhäuser bemerkt, dass in diesem Bereich nie genug Personen beschäftigt werden können, da es immer mehr Anfragen gibt.

Herr Stapel: Der Artenschutz betrifft ja alle Arten. Wie sieht es da im Landkreis aus. Verlieren wir Arten?

Herr Flechner: Allgemein schwankt das. Bei einigen Arten reduzieren sich die Bestände, teilweise auch durch natürliche Einflüsse. Dann gibt es Arten, deren Bestand sich wieder erholt. Bei den Rotmilanen haben wir einen Rückgang zu verzeichnen. Inwieweit das mit den Windenergieanlagen zu tun hat, vermag ich nicht zu sagen. Auch fehlt bei den Greifvögel oft die Nahrungsgrundlage.

Herr Flechner möchte noch kurz auf die Ausführungen von Herrn Dr. Neuhäuser im TOP 4 – Abstandregelungen zu Windenergieanlagen eingehen. Beim Rotmilan wurde die Erweiterung des Abstandes von 1000m auf 1500 m empfohlen. Es ist nur eine Empfehlung. Die Genehmigung Windpark Hüselitz obliegt dem Landesverwaltungsamt. Einige dieser Anlagen wurden bereits wegen fehlender Abstände nicht genehmigt. Bei anderen wurde eine Erhöhung der Abstände auf 1000 m empfohlen. Die Anlagenbauer beantragten dann bei 1050 m. Jetzt die Empfehlung 1500 m Abstand. Der Antrag wurde dann gar nicht mehr gestellt. Allerdings liebäugelt der Vorhabensträger doch wieder damit, einen Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Herr Müller interessiert, ob im Bereich der Windenergieanlagen viele tote Vögel liegen.

Herr Flechner: Das ist eine Frage des Absuchens. Hauptsächlich sind das dann Zufallsfunde.

Herr Klemm bedankt sich bei Herrn Flechner für die Ausführungen für die Beiträge zur Diskussion und beendet den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 9 Erfahrungsaustausch Bekämpfung Eichenprozessionsspinner mit den angrenzenden Landkreisen
V.: Nicole Köhler

Herr Klemm erteilt Frau Köhler das Wort und bittet um ihre Ausführungen.

Frau Köhler: Am 06.10.2015 fand ein Treffen mit den Landkreisen Salzwedel, Börde, Jerichower Land, Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Lüneburg sowie der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt aus Göttingen statt.

Dabei ging es um die Erfahrungen bei der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung.

Die forstliche Versuchsanstalt stellte einen Versuch vor, bei dem es um die Bekämpfung des Eichenprozessions-spinners mit Nematoden ging.

Die Forschung und die Ergebnisse des Versuches werde ich nun kurz erläutern

- Die Forschung trägt den Titel „Biologische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit Nematoden mittels hubschraubergestützter Applikation“
- die Versuchsflächen liegen in den Gemarkungen Vehlgest und Kümmernitz
- es wurde die Nematoden *Steinernema feltiae* eingesetzt
- die Nematoden dringen über die Tracheen oder über den After in die Insekten ein
- die Nematoden geben Symbionten ab und zersetzen den Wirt
- im Wirt findet die Paarung/Vermehrung statt
- Entlassung der infektiösen Juvenilen
- und die sollten sich dann eigentlich eine neue EPS-Raupe suchen

Es wurden verschiedene Methoden und die Ergebnisse aus dem Versuch aufgezeigt, woran zu erkennen ist, wie die Nematoden im Freiland wirken

- Anzahl der Nester pro Baum zählen
 - Die Nesterzahl steigt trotz der Behandlung mit Nematoden
- Anzahl der Eigelege pro Baum zählen
 - Die Eigelege pro Baum wären erst im Frühjahr zählbar, aber eigentlich unmöglich, da die winzigen Eigelege nur schwer zu finden sind
- Nach der Behandlung ist eine definierte Menge von Raupen abzusammeln und diese zu beobachten
 - Im Schnitt verstarben zwar mehr Raupen, wenn sie zuvor behandelt wurden, aber der Unterschied zu unbehandelten Raupen war nicht signifikant

Während der Ausbringung wurde eine Qualitätskontrolle durchgeführt

- d.h. wie viele Nematoden kommen am Baum an und wie viele sind davon noch vital
 - viel vitale Nematoden sind in der Baumkrone angekommen
- wie sieht die Benetzung der Blätter aus
 - waren gut benetzt

Vorläufiges Fazit

- die Nematoden *Steinernema feltiae* kann EPS-Raupen abtöten, aber dieser Versuch im Freiland war noch nicht erfolgreich
- was unter anderem an den starken Temperaturrückgang in der Nacht nach der Ausbringung lag und womöglich waren die Raupen zum Zeitpunkt der Ausbringung zu klein

Zukunft

- auch im Jahre 2016 sind wieder Versuche geplant, bei denen einige „Stellschrauben“ verändert werden
 - z.B. den Zeitpunkt der Befliegung (dieses Jahr zu früh, Raupen zu klein)
 - Veränderungen an der Spritzbrühe
 - andere Methoden zum Nachweis der Infektion entwickeln

Die eingeladenen Landkreise haben in einer kurzen Präsentation oder im Gespräch den Ablauf der Bekämpfungsmaßnahme vorgestellt und ihre gemachten Erfahrungen dargelegt

Landkreis Lüneburg

- die Bekämpfung mittels Hubschrauber und Sprühanonen wird durch den LK ausgeschrieben
- eingesetztes Mittel Dimilin 80 WG

- die Bekämpfung aus der Luft wird vom LK in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren und den Gemeinden durchgeführt
- die Organisation der Bodenbekämpfung erfolgt über die Gemeinden
- ein Mitarbeiter der jeweiligen Gemeindeverwaltung fährt mit dem beauftragten Unternehmen mit und dieser entscheidet vor Ort, was genau an dem Baum passieren soll
- also besprühen und oder absaugen
- das eingesetzte Unternehmen (immer PCS Sticksel aus Gründau) hat eine Methode entwickelt, die Nester des EPS zu verkleben
- diese können dann einfach vom Baum genommen werden, ohne dass die Brennhare verwirbelt werden

Landkreis Ostprignitz-Ruppin (LB Forst Brandenburg)

- in Brandenburg wird die Bekämpfung des EPS zusammen mit dem Landesbetrieb Forst organisiert
- es werden Einzelbäume, Flächen außerhalb des Waldes und Flächen im Wald mit Dipel ES bekämpft
- eine regelmäßige Bekämpfung zeigt auch hier, dass die Flächen sowohl im Wald, wie auch außerhalb des Waldes kleiner geworden sind
- Anzahl der Einzelbäume ist mehr geworden.

Landkreis Prignitz

- die Bekämpfung erfolgt ebenfalls, wie im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg

Landkreis Börde

- hier ist der EPS noch nicht so weit verbreitet, dass eine Bekämpfung über dem Landkreis organisiert werden müsste
- Momentan wird die Bekämpfung durch die betroffenen Gemeinden selbst organisiert und durchgeführt

Landkreis Salzwedel

- 2015 wurde die Bekämpfung erstmals durch den Landkreis organisiert
- zwischen dem Baumeigentümer (Landkreis, Gemeinden, Straßenbulasträger, Privatpersonen) und den beauftragten Unternehmen wurden Verträge geschlossen
- es gab keine Gesamtrechnung an den Landkreis, sondern jeder Baumeigentümer bekam eine gesonderte Rechnung vom beauftragten Unternehmen
- im gesamten LK Salzwedel wurden für die Bodenbekämpfung 23 Lose gebildet und ausgeschrieben
- z.B. Los 1 150 Bäume Bekämpfung mittels Sprühdüse und 80 Bäume absaugen der Nester
- am Ende wurde die gesamte Bekämpfung (Boden) von 4 Firmen durchgeführt

Herr Dr. Gruber: Hier im Fachausschuss gab es den Wunsch, über die Erfahrungen mit der Bekämpfung des EPS aus anderen Landkreisen zu berichten. Deshalb wurden die angrenzenden Landkreise zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Auch im nächsten Jahr soll es dazu eine Veranstaltung geben.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Herr Klemm stellt fest, dass es keine Anfragen und Anregungen gibt und stellt sodann die Nichtöffentlichkeit her.